

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der wöchentl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kampf (einschl. des Postzuschlages) monatlich 1.00 M. vierteljährlich 3.00 M. halbjährlich 5.50 M. jährlich 10.00 M. (einschl. des Postzuschlages). Durch die Post bezogen monatlich 1.10 M. unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 1.20 M. (einschl. des Postzuschlages). Preis für den Einzelheft 10 Pf. (einschl. des Postzuschlages). Druck- und Verlagsanstalt: Dresdner Volkszeitung, Dresden, Postfach 100.

Redaktion: Dr. Jägerstraße 14. Tel. 3465. Extrablatt nur montags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Dr. Jägerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltigen Zeilen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimonatiger Überlieferung wird Rabatt gewährt. Verordnungsgegen 20 Pf. Interesse müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 22.

Dresden, Freitag den 28. Januar 1910.

21. Jahrg.

## Wahlrechtsblut.

Was wir in den künftigen Wahlrechtskämpfen erleben, es wiederholt sich jetzt in Straßen und anderen norddeutschen Staaten, wo das arbeitende Volk um sein Wahlrecht streitet. So hat die bismarckische Reichsverordnung auch in Braunschweig am Mittwochabend zu ereignisreichen Versammlungen auf der Straße und in öffentlichen Gebäuden geführt. Die Wahlen der Arbeiterklasse, die sich langem ebenso wie nachdrücklich ihre Stimmen gegen die ungeheure Entwertung erhoben haben, der sie als Staatsbürger unterworfen sind, sie suchen in ihrer Empörung schließlich einen Ausweg, indem sie vor die öffentlichen Gebäude ziehen und auf der Straße ihre Wahlrechtsforderung verkünden. Dann aber entwickelt der Klassenhaß logischer alle seine barbarischen Kräfte: statt dem Arbeiter sein Recht zu geben, läßt man den Polizeibehörden ihn würgen.

In dem das Unheil geschähe, sind zahlreiche Personen verwundet, ist das Straßengäßchen in Friedenszeiten mit dem Blute von Frauen und Kindern besetzt, dann werden die üblichen Polizeiberichte verfaßt, in denen von der unbotmäßigen Menge gewarnt wird, die den Aufforderungen der Polizei zum Aufgeben nicht Folge geleistet habe. Ammer aber ist es ja bekannt, daß alles hätte in voller Ruhe abwickeln können, wenn die Polizei nicht, durch unvorsichtige Anordnungen erregt, ohne umgehende Not gegen die Menge mit dem Säbel und mit Wasserhähnen vorgedrungen wäre. Die Braunschweiger Vorgänge sind eine neue Bestätigung dieser preußisch-deutschen Polizeiberichtsbücherei.

Es geht uns über die Vorgänge am Mittwoch folgender Bericht aus Braunschweig zu:

Braunschweig, 27. Januar. Die Wahlrechtsdemonstration der hiesigen Arbeiterklasse ist blutig verlaufen. Der Polizeibehörde hat sich nicht geschont. Die Demonstration fand vor dem Ministerium statt, in dem Minister und Staatsratsabteilungen versammelt waren. Während er sich vor dem Haupteingang ein Loch auf das allgemeine Wahlrecht und dann die Wahlrechtsfrage.

Die Polizei ging sofort nach einem von ihr abgefeuerten Schuß los und schloß sich den Demonstranten an. Die Polizei hat sich vor den Demonstranten retten wollen, fing sie zu Boden, und auf sie ließ die Polizei ein. Dabei wurde eine Frau das Gesicht am Arm durchschlagen und der Arm schwer verletzt. Ein Zuschauer erlitt einen Schenkelbruch über dem Arm. Ein schwangeres Mädchen wurde von einem Polizisten in den Rücken getreten und gefaßt. Ein junger Schneider wurde von mehreren Polizisten erstickt von einem Polizisten einen Stoß, daß er niederkniete und den Arm brach. (Namentlich wurde gemeldet, daß dem Anführer der Arm abgehauen worden sei.) Zahlreiche Personen erlitten Schenkelbrüche über den Kopf. Die in die Häuser geschickten Demonstrationen wurden aus den Häusern herausgeschrien. Die Arbeiter, die eben aus den Häusern kamen, waren selbstverständlich unbeschadet und wehrlos, und haben auch sonst in keiner Weise Veranlassung zu einem derartigen Vorgehen der Schutzleute gegeben. Das Schicksal war mit Tuten und Mägen erfüllt. Dieser erste Zusammenstoß mit der Polizei fand 8 Uhr abends statt.

Der Arbeiter bemächtigte sich selbstständig eine große Erzeugung, und in großen Büden durchzogen sie langsam und demonstrativ die Stadt. Am Donnerstag kam es um 7 Uhr zu einer zweiten Zusammenkunft, bei der der Säbel wieder blutige Arbeit verrichtete. Hier wurde ein Arbeiter in das Gesicht mit dem Säbel verwundet und ein Säbelschwinger durch den Kopf durchschlagen. Die Polizei schloß sich an und die Polizisten verlangten, daß sie schnell laufen sollten obwohl das eine Unmöglichkeit war. Die Polizei hatte ebenfalls von oben der strenge Anweisung erhalten, die Wache schonungslos arbeiten zu lassen.

Um 8 Uhr erfolgte auf dem Dogenmarkt, wieder in der Nähe des Ministeriums, ein dritter Zusammenstoß mit der Polizei. Ein Arbeiter wurde durch einen Säbelschwinger durch den Kopf durchschlagen. Die Polizei schloß sich an und die Polizisten verlangten, daß sie schnell laufen sollten obwohl das eine Unmöglichkeit war. Die Polizei hatte ebenfalls von oben der strenge Anweisung erhalten, die Wache schonungslos arbeiten zu lassen.

Am 9 Uhr erfolgte auf dem Dogenmarkt, wieder in der Nähe des Ministeriums, ein dritter Zusammenstoß mit der Polizei. Ein Arbeiter wurde durch einen Säbelschwinger durch den Kopf durchschlagen. Die Polizei schloß sich an und die Polizisten verlangten, daß sie schnell laufen sollten obwohl das eine Unmöglichkeit war. Die Polizei hatte ebenfalls von oben der strenge Anweisung erhalten, die Wache schonungslos arbeiten zu lassen.

Am 10 Uhr abends zog ein Trupp Menschen, die vom Hauptbahnhof kamen, die Hamburger Straße entlang; sie wurden von der Polizei mit dem Säbel angegriffen und zurückgetrieben. Ein Arbeiter wurde durch einen Säbelschwinger durch den Kopf durchschlagen. Die Polizei schloß sich an und die Polizisten verlangten, daß sie schnell laufen sollten obwohl das eine Unmöglichkeit war. Die Polizei hatte ebenfalls von oben der strenge Anweisung erhalten, die Wache schonungslos arbeiten zu lassen.

Die drei Wahlrechtskommissionen der Arbeiter, in denen Referate über das allgemeine Wahlrecht gehalten wurden, waren sämtlich überfallen. Es wurde eine scharfe Resolution gegen das blutige Verbrechen verfaßt und gegen die hinter verschlossenen Türen erfolgte Abschlachtung der Wahl des einzigen sozialdemokratischen Kandidaten beschlossen. Es ist aber angenommen.

Donnerstag mittags sollte die Wahlrechtskommission II. Gegenstand, eine große Parade abgehalten werden. Sie ist — wohl infolge der Wahlrechtsdemonstrationen — abgelehnt worden. Dafür hat die Schatzkammer mit scharfen Patronen versehen...

Hätten die Braunschweiger Arbeiter sich vor dem Ministerialgebäude versammelt, um den Deutschen Kaiser und König von Preußen hochleben zu lassen, so hätte es keine geeigneten Kopfschütze, keine verdammtesten Arms und Schädelschrauben gegeben. Die Braunschweiger Arbeiter hätten aber keinen Anlaß, den König von Preußen hochleben zu lassen, denn der König von Preußen hat sich in der preussischen Wahlrechtsfrage bisher durchgängig nicht so verhalten, daß entscheidende Anhänger der völkischen Rechtsanschauung davon begeistert sein könnten. Wie im kleinen Braunschweig, so steht auch im großen Preußen die Arbeiterklasse im schwersten Wahlrechtskampf und sie weiß, daß sie in diesem Kampfe auf keine Hilfe von oben zu rechnen hat.

So wenig sich nun die Arbeiterklasse über ihr Verbleiben zu den regierenden Herren irgendwelche Illusionen macht, so wenig wird sie sich durch Heidenstein, wie die von Braunschweig einlächerter lassen. Sie wird den Braunschweiger Vorbild zu den Fällen des politischen Kampfes rechnen, die sich noch nie und nirgends, wo um große Ziele mit Leidenschaft gekämpft wurde, ganz vermeiden ließen. Sie würden sich allerdings in Deutschland viel eher vermeiden lassen, als in irgendeinem andern Lande der Welt. Wenn indes die Polizei in Braunschweig verhält wie hier, wenn indes die Polizei in Braunschweig und anderswo der Meinung ist, daß sie dazu berufen und beächtigt sei, eine große politische Volksbewegung, wie die Wahlrechtsbewegung, mit dem Säbel aufzuhalten, so wird sich das in Braunschweig und Preußen genau so als Jertum erweisen, wie es sich in Sachjen als Jertum erweisen hat.

## Eine Lächerlichkeit im Strafvollzug.

Es wird uns geschrieben: r. k. Die Nr. 11 der Dresdner Volkszeitung hat sich mit dem Strafvollzug im neuen Strafvollzug beschäftigt. Wir möchten hier auf eine ausgeprochene Lächerlichkeit des bismarckigen Strafvollzugs hinweisen. Köme ein Mann auf die Idee, einem harmlosen Mann einen Raubentzug und einen Verstoß anzulegen und es an einer schweren Artie herumzuführen, so würde ihn alles auslachen und für verrückt erklären. Der Staat aber leistet sich den Luxus, Leute, von denen er genau weiß, daß sie gar nicht davonlaufen wollen, so einzusperrten, als ob sie Tag und Nacht nur auf eine Gelegenheit zur Flucht laurten. Da wird a. B. ein Redner oder ein Redakteur wegen einer politischen Neuerung, noch der in England oder in Frankreich sein Dahn fröhlich müde, zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach dem Urteilsspruch verläßt er ungehindert den Gerichtssaal, dem sämtliche Richter und auch der Herr Staatsanwalt sind fest überzeugt, daß der Verurteilte nicht einen Augenblick an der Durchbrechung denkt. Einige Zeit lebt er noch in der sogenannten Freiheit und dann begibt er sich, einer vorher an ihn ergangenen Einladung des Staatsanwalts, sich an dem und dem in einer gewissen Strafanstalt zur Abbitung seiner Strafe einzufinden, folgend, ins Gefängnis. Und nun wird er, trotzdem ihm niemand schwere Müht- und Ausdruckspläne zutraut, in ein Loch mit einem fest verriegelten Fenster, das seinen Ausblick ins Freie gewährt, verbracht und dann die schwere Kette hinter ihm sorgfältig verschlossen. Ist es nicht kindisch oder zum mindesten gedankenlos, einen Menschen, der gar nicht davonlaufen will, im Gegenteil fröhlich ist, wenn er keine Strafe abgedient hat, in einer derartigen Weise einzusperrten?

Strohrohre Tat und Sühne lassen bekanntlich in richtigem Verhältnis zueinander stehen. Nur ein Narr oder ein bössartiger Mensch oder ein Scharf wird a. B. ein Kind deswegen, weil es sich ein wenig verhaspelt hat, hart strafen. Aber der Vater Staal kann unlogisch, ja dum in Strafen und dennoch das Lob, weise und gerecht und weis Gott noch was zu sein, für sich in Anspruch nehmen.

Bei politischen Verbrechen, Verleumdungen, die auf falscher Information beruhen, würde gewiß auch der Freiheitsentzug allein genügen, denn er ist unangenehm genug. Viele haben ihn ja nie zu lären bekommen, aber wer in einem Internat erzogen worden ist, kennt das bittere Gefühl, das in dem Bewußtsein liegt, daß man selbst in seinen freien Stunden angeschlossen ist und auch die harmlosesten, alltäglichen Vergnügen nicht genießen kann. Am Gefängnis kommt noch der Mangel an jedem gesellschaftlichen Verkehr, die Unmöglichkeit, sich mit Gleichgesinnten zu unterhalten, hinzu. Seit man eine solche Fülle einem erwachsenen Menschen auf, der gegen die Gefolge nur durch unvorsichtige Neugierungen, an denen niemand etwas Unschonliches finden kann, verstoßen hat, so liegt darin gewiß eine hinreichende Sühne. Es wäre nicht nötig, ihn auch noch in eine Kette mit einem verritzten Fenster, durch das er nur ein Stück des blauen Himmels sehen kann, zu sperren.

Aber im Deutschen Reich muß alles schmeibig sein, auch das Einvernehmen. Eine Ausnahme wird hier nur bei Tuerkanten und Offizieren, die wehrlose Untertanen mißhandelt haben, gemacht. Sie schickt man auf die Festung, und zwar von Rechts wegen!

Der geplante neue Strafvollzug beweist auch die Entwertung des Reichs in militärischer Hinsicht. Die vorgeschlagenen Strafvollzüge (hartes Lager, Entzug des Offens) sind dem Militärstrafgesetzbuch entnommen und bedeuten im Grunde nichts als die Einführung des mittleren Arrestes in das Zivilstrafrecht. Statt des Militärstrafgesetzbuch von seinen Barbareien zu säubern, importiert man sie auch noch in die Zivilgefängnisse. Aber was kann man in einem Lande, in dem der Junker und der Schleppejäger dominieren, anderes verlangen?

## Reichtum und Armut in Groß-Berlin.

Der Begriff eines Groß-Berlin ist zwar willkürlich konstruiert; aber wenn man nach dem Stande von Ende 1908 die Einwohner der 23 größten Vororte zu den 2 006 941 Einwohnern der eigentlichen Reichshauptstadt hinzurechnet, so ergibt sich eine Zahl von 3 207 309. Hierunter gibt es rund 2000 Personen, die nach der Einkommensverteilung von 1909 ein Vermögen von mehr als einer Million Mark zu verzeichnen haben. Mithin käme auf rund 1600 Einwohner ein Millionär. Dieser seltene Reichtumsfall ist aber auf die einzelnen Orte höchst ungleich verteilt. Berlin zählte 1256 Millionäre, von denen der reichste ein Vermögen von 43 Millionen Mark verzeichnet; die Reichshauptstadt erreicht also genau den Durchschnitt. Anders die Arbeiterstadt Rixdorf, die 204 092 Einwohner zählt und nur 20 Millionäre, auf je 20 000 Einwohner müßte erst einer aufsteigen. Schöneberg mit 161 653 Einwohnern hat 48 Millionäre, auf je 3367 Einwohner müßte ein Millionär kommen. Sehr viel vornehmer ist Charlottenburg, das 269 600 Einwohner mit 505 Millionären besitzt, also einen auf je 533 Einwohner. Charlottenburg ist in dieser Hinsicht aber noch arm zu nennen im Vergleich mit der Villenkolonie Grunewald, die unter 5107 Einwohnern nicht weniger als 115 Millionäre zählt; jeder 44. Einwohner ist in dieser glücklichen Gemeinde Millionär.

Die hier an einigen drastischen Beispielen illustrierte ungleiche Verteilung des Reichtums über Groß-Berlin hat natürlich vom kommunalpolitischen Standpunkte aus beträchtliche Nachteile. In wirtschaftlicher Hinsicht sind die 34 Millionen Einwohner Groß-Berlins eng miteinander verbunden; die heutigen Millionäre müßten Verbindungen, wenn die übrige Einwohnerschaft nicht Reichtümer für sie aufhäufte. Als politische Gemeinde wirtschaftlich aber jeder Ort für sich, so man darf sagen, möglichst zum Schaden seiner Nachbargemeinde. Die Rückständigkeit der preussischen Regierung liegt es nicht zu, daß die Gemeinden unter einen Hut gebracht werden, welche Nachteile das besonders für die Arbeitervororte hat, zeigen die Ausgaben der einzelnen Gemeinden für Armen- und Volksschulwesen.

In Berlin selbst schon entfallen nicht weniger als 82,5 Prozent der vereinnahmten Einkommensteuereinzugsätze auf die Ausgaben für die beiden Zwecke. Rixdorf muß aber 147,3 Prozent, Lichterberg 144,4 Prozent, Reinickendorf 128,7 Prozent und Weihenau nur 158,2 Prozent der Einkommenssteuereinzugsätze für Armen- und Volksschulwesen verwenden; die anderen Ausgaben dieser Gemeinden müssen aus den Ergebnissen der Grundsteuer usw. bestritten werden. — Im Gegenlag zu diesen Arbeitervororten haben die vornehmen Gemeinden natürlich nur verhältnismäßig geringfügige Ausgaben für Armenwesen und Volksschulen zu machen. Der Gesamtbeitrag beläuft sich in Schöneberg auf 43,6 Prozent, in Grunewald auf 38,2 Prozent, in Reinickendorf auf 40,8 Prozent, in Steglitz auf 43,4 Prozent, in Wilmersdorf auf 26,6 Prozent der Einkommenssteuer. Der Vorort Grunewald aber gibt gar nur 7,92 Prozent seiner Einnahmen aus dieser Steuer für Armen- und Volksschulwesen aus.

Bei den in Betracht gezogenen 24 Gemeinden wird der Durchschnittssatz von 50,9 Prozent der Einkommenssteuer als Ausgaben für die Volksschule von 14 Gemeinden, der Durchschnittssatz von 23,5 Prozent für Armenwesen von 5 Gemeinden und der Durchschnittssatz von 74,4 Prozent für beide Zwecke zusammen von 10 Gemeinden überschritten. Diese Zahlen kennzeichnen auf das deutlichste die Ungerechtigkeit der gegenwärtigen kommunalen Zustände in Groß-Berlin. Die Reichen und Wohlhabenden verdienen von Jahr zu Jahr mehr in die Vororte des Reichs, die verhältnismäßig geringe Armen- und Volksschulwesen zu tragen haben und demzufolge auch nur geringe Steuern zu erheben brauchen. Die Arbeitervororte hingegen werden unter der Steuerlast erdrückt, ohne doch ihren Armen- und Volksschulwesen genügen zu können. Die preussische Regierung aber läßt eine derartige Ungerechtigkeit nicht nur zu, sondern erklärt bei jeder Gelegenheit, daß sie das einzige Mittel, das einen Ausgleich herbeiführen kann, das der Eingemeindung der Vororte in Berlin nämlich, auf seinen Fall zulassen werde.